



Antrag AN 084/2025/24-29
Status: öffentlich
Datum: 27.06.2025

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Sonderprüfung RPA

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	07.07.2025	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: lt. Einreicher

1. Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung einer außerordentlichen Örtliche Prüfung durch das RPA des Landkreises Märkisch-Oderland gem. §102 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) für die nachfolgenden Maßnahmen:

- Realisierungswettbewerb Lenné-Schule
- Umbau Haus IV Lenné-Schule (Umbau von Schule in Hort).

Inkludiert bei beiden Prüfungen sind alle Ausschreibungen im Rahmen der Maßnahmen, alle Abrechnungen/Rechnungen, Mittelbereitstellungen (Beschlüsse der GV), Mittelverwendungen, Budgetübertragungen, Übertragungen von Teilaufgaben auf andere Fachdienste der Verwaltung etc..

2. Die Gemeindevertretung beschließt ferner die Durchführung einer außerordentlichen Örtliche Prüfung durch das RPA des Landkreises Märkisch-Oderland gem. §102 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgK-Verf) für:

- Stellenneubesetzungen und Stellenentfristungen in 2025
- Vergaben 2025
- Mittelverwendung für freiwillige Leistungen in 2025

Alle aufgeführten Maßnahmen sind hinsichtlich der Zulässigkeit unter vorläufiger Haushaltsführung zu prüfen. Ebenso ist insbesondere die Einbeziehung der Kämmerin in die Entscheidungen darzustellen und die Verantwortlichen für getroffene Entscheidungen sind zu benennen. Die Stellenneubesetzungen/Entfristungen, Vergaben und Mittelverwendungen sind unter den einschlägigen Gesetzen und Ausführungshinweise zur Zulässigkeit während der vorläufigen Haushaltsführung zu betrachten. Auf § 71 der Brandenburgischen Kommunalverfassung und den Punkt 3.2 ff im Runderlass des Ministeriums des Innern in kommunalen Angelegenheiten Nr. 1/2013 (Maßnahmen und Verfahren der Haushaltssicherung und der vorläufigen Haushaltsführung) wird ausdrücklich verwiesen.

Mit der ersten Unterrichtung des RPA über die beschlossene Überprüfung erfolgt durch den Vorsitzenden der GV.

Begründung: It. Einreicher

Die Maßnahmenumsetzung und die Beachtung der gesetzlichen Bestimmung bei der Haushaltsausführung können nicht nachvollzogen werden. Es liegen genügend Anhaltspunkte dafür vor, dass es hier zu erheblichen Abweichungen zu gültigen Beschlüssen und gesetzlichen/rechtlichen Vorgaben gibt. Die Situation bedarf dringend einer Aufklärung

Anlagen:

Originalantrag des Einreichers